

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Stefan Hofer): Was kosten die Probleme bei der Schulzahnklinik den Steuerzahler?**

Die personellen Probleme an der Zahnklinik Bern und Folgekosten sind bereits aktenkundig. Die nicht geplanten Abgänge und Turbulenzen kosten den Steuerzahler viel Geld. Es interessiert, ob nebst der Kieferorthopädin noch weitere Arbeitsverhältnisse mit städtischen Angestellten in der Schulzahnklinik – vorzeitig und unter hohen Kosten – aufgelöst werden mussten.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es nebst der Kieferorthopädin noch andere Mitarbeiter, die die Schulzahnklinik in den letzten zwölf Monaten oder in den nächsten Monaten verliessen oder verlassen werden, denen Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden mussten oder müssen? Wenn Ja, wie viele? Wie viele ausgerichtliche Verhandlungen, an denen Anwälte beteiligt waren oder sind, laufen? Wie viele Gerichtsfälle sind hängig?
2. Was kostet dies den Steuerzahler? Was waren die Gründe, weshalb Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden mussten?

Bern, 01. September 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Stefan Hofer*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob*

**Antwort des Gemeinderats***Zu Frage 1:*

Mit der Formulierung der kleinen Anfrage wird suggeriert, die Stadt Bern habe einer konkret bestimmbar Person eine „Abgangsentschädigung“ ausgerichtet. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes darf hier zu diesem konkreten Personalverhältnis keine Aussage gemacht werden.

Generell hält der Gemeinderat folgendes fest: Gemäss städtischem Personalrecht wird der Begriff *Abgangsentschädigung* nur im Zusammenhang mit der Beruflichen Vorsorge verwendet: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens fünfzig Jahre alt sind, erhalten bei der Beendigung ihres Dienstverhältnisses eine Abgangsentschädigung, sofern sie keinen Anspruch auf Leistungen der Personalvorsorgekasse haben (vgl. Art. 161 der Personalverordnung der Stadt Bern, PVO; SSSB 153.011). Anspruch auf eine *Abfindung* haben Angestellte im definitiven Verhältnis gestützt auf Artikel 50 des Personalreglements (Personalreglement der Stadt Bern, PRB, SSSB 153.01), deren Dienstverhältnis vorwiegend aus Gründen, für die sie nicht einzustehen haben, durch die Stadt aufgelöst wird, sofern bei ihrer Anstellung die mögliche Stellenaufhebung nicht bekannt war. In den letzten 12 Monaten wurden in Personalfällen des Schulzahnmedizinischen Dienstes (SZMD) weder Abgangsentschädigungen noch Abfindungen ausgerichtet.

In den letzten 12 Monaten wurden im SZMD in zwei personalrechtlichen Angelegenheiten Personen bei Verhandlungen anwaltschaftlich vertreten. In beiden Fällen wurde das Verfahren mit einer Vereinbarung abgeschlossen. Es sind keine weiteren Gerichtsfälle hängig.

*Zu Frage 2:*

Vgl. dazu die Antwort auf Frage 1: in den vergangenen 12 Monaten wurden weder Abgangsentschädigungen noch Abfindungen ausgerichtet. Hingegen ist zu beachten, dass Konflikte einer-

seits Personalressourcen binden und andererseits oft zu zusätzlichen Belastungen im Team, zu Ausfällen und zu Umsatzeinbussen führen.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat